

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-071

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeisterin
Bearbeiter Herr Weien

Erstellungsdatum: 12.05.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.05.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates

zum/zur Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden _____

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Vertretung wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Gemäß aktueller Fassung der Hauptsatzung der Stadt Genthin sind zwei Stellvertreter zu bestimmen. In der konstituierenden Stadtratssitzung am 04.07.2024 wurde kein Vorschlag für den Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates eingebracht. In der Stadtratssitzung am 27.03.2025 wurde eine Nachbesetzung angeregt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen noch keine Bewerbungen oder Vorschläge vor. Diese können noch in der Sitzung bis zur Wahl erfolgen. Danach werden die Stimmzettel gefertigt.

Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

§ 3 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014 in der Fassung der 4. Änderung vom 21.02.2019